

**Kindertagesbetreuung;  
Antrag Frauenplenum Nr. 403 vom 16.05.2022 zum Thema "wohnortnahe  
Kinderbetreuungsplätze" sowie Dringlichkeitsantrag Frauenplenum Nr. 389 vom  
16.05.2022 zum Thema "Kita-Betreuungssituation Münchnerau"**

Gremium:	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>TOP 3</b>	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	<b>07.11.2022</b>	Stadt Landshut, den	10.10.2022
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Herr Matthias Nowack

**Vormerkung:**

**Kurzübersicht**

Sachverhalt (kurz):	Berichterstattung zu den Anträgen des Frauenplenums vom 16.05.2022 Nr. 403 „Wohnortnahe Kinderbetreuungsplätze“ sowie Nr. 389 (Dringlichkeitsantrag) „Kita-Betreuungssituation Münchnerau
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: wird zur Sitzung eingeladen <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat: wird zur Sitzung eingeladen <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	

Mit Antrag (Nr. 403) vom 19.05.2022 beantragt das Frauenplenum, dass in der Stadt Landshut wohnortnahe Kinderbetreuungsplätze für Kinder jeden Alters geschaffen werden, bzw. dass diese den antragstellenden Eltern entsprechend zugewiesen werden. Hintergrund sind lange Wartezeiten bis ein Betreuungsplatz zugewiesen wird, sowie fehlende wohnortnahe Betreuungsangebote.

Darüber hinaus richtet sich das Frauenplenum mit einem Dringlichkeitsantrag (Nr. 389) bezüglich der Betreuungssituation speziell im Stadtteil Münchnerau an die Stadt mit dem Antrag, ortsteilbezogen eine ausreichende und wohnortnahe Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen zu schaffen. Konkret formuliert der Antrag fünf Lösungsmöglichkeiten

- Die örtliche Bedarfsplanung für Kindergärten und Kitas für den Stadtteil Münchnerau ist anzupassen
- Der Wechsel in der Trägerschaft von Caritas zur Stadt Landshut ist durchzuführen, damit die Organisations- und Personalprobleme gelöst werden können
- Die personelle Ausgestaltung des Kindergartens und der Kita Münchnerau sind zu priorisieren, so dass die Einrichtungen mit ihren Gruppen sofort aufnahmefähig sind
- Die Stadt Landshut stellt sofort Ansprechpartner für die Eltern zur Verfügung
- In einer zweiten Stufe muss eine Erweiterung des Kindergartens St. Peter in der Münchnerau sowohl im Kindergarten- wie auch im Kitabereich erfolgen. Entweder durch Aufstockung des vorhandenen Gebäudes oder durch einen Erweiterungsbau auf dem anliegenden ehemaligen Sportgelände, das sich im Eigentum der Stadt befindet

## **1. Wohnortnahe Betreuungsangebote für Kinder jeden Alters:**

Zuletzt in seiner Sitzung vom 11.11.2021 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit der aktuellen Situation der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet befasst. Auf die entsprechende Beschlussfassung darf verwiesen werden.

Sowohl der Mangel an Betreuungsplätzen als auch der Fachkraftmangel ist nicht kurzfristig auszugleichen. Mit der Beauftragung des Instituts SAGS zur Fortschreibung des Kita-Entwicklungsplans wurde in 2022 jedoch ein erster wichtiger Schritt dahin gehend unternommen, den konkreten Bedarf an Betreuungsplätzen je Stadtteil (orientiert an den bestehenden Schulsprengeln) zu erfassen und mittels Elternbefragung dem sog. Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nachzukommen. Mit ersten Ergebnissen ist 2023 zu rechnen.

Auch wenn es erklärtes Ziel der Stadt ist, dem Mangel an Betreuungsplätzen nachhaltig zu begegnen, ein kurz bis mittelfristiger Ausgleich der fehlenden Betreuungsplätze wird dennoch nicht möglich sein. Entsprechend ist auch die Forderung nach einem „wohnortnahen Betreuungsangebot für Kinder jeden Alters“ sicherlich nachvollziehbar, aber in der Praxis kaum umsetzbar. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, nach § 5 SGB VIII i.V.m. Art. 7 BayKiBiG ist so zu interpretieren, dass sich dies auf die tatsächlich vorhandenen Einrichtungen bezieht. Die aktuell gültige Rechtsprechung stellt dabei darauf ab, dass die zumutbare Entfernung von Wohnort und Kita bei 30 bis 40 Minuten einfacher Wegstrecke anzusetzen ist (vgl. Wissenschaftliche Dienste (WD) 9 – 3000 – 055/18, Deutscher Bundestag 2018).

## **2. Zuweisung von Betreuungsplätzen:**

Wie bekannt hat man sich bei der Stadt Landshut darauf verständigt, mit dem onlinebasierten Portal „Little Bird“ eine E-Governmentlösung zur Vergabe und Verwaltung von Plätzen der Kindertagesbetreuung zu implementieren. Durch diese Softwarelösung sollen Eltern bei der Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen unterstützt werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach einer im Programm festgeschriebenen Matrix, eine Einflussnahme wäre zwar im Einzelfall für den Systemadministrator (Stadt Landshut – Amt für Kindertagesbetreuung) möglich, dies würde aber dem Gleichbehandlungsgrundsatz widersprechen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass es die Entscheidungshoheit der Einrichtungen bzw. ggf. deren Träger ist, über die Vergabe der Betreuungsplätze zu entscheiden. Die Kommune kann hier keinen Einfluss nehmen. Das Zuweisen eines jeden Betreuungsplatzes durch die Kommune, wie im Antrag gefordert, ist entsprechend ausgeschlossen. Auch wäre dies organisatorisch für die Kommune nicht zu leisten.

### **3. Betreuungssituation im Stadtteil Münchnerau; Kiga Münchnerau:**

Mit Wirkung zum 01.09.2022 ist die Trägerschaft des Kindergartens Münchnerau auf die Stadt Landshut übergegangen. Die Einrichtung hat zum neuen Kita-Jahr ihren Dienst aufgenommen. Das Team um die neu eingestellte Leitung musste, mit Ausnahme einer Teilzeitkraft die zur Stadt Landshut übergegangen war, vollständig neu besetzt werden. Insofern war es leider nicht möglich, zum Start des neuen Betreuungsjahrs alle genehmigten Plätze zu belegen. Aufgrund der anhaltenden Schwierigkeiten geeignetes Personal einzustellen, musste der Start der Krippengruppe auf Januar 2023 verschoben werden. Darüber hinaus wurde nach einer sechswöchigen Probephase die Betreuungszeit von 16.00 Uhr auf 14.00 Uhr reduziert. Auch hier ist der Fachkraftmangel ursächlich. In den kommenden Wochen werden weitere Mitarbeiterinnen in der Einrichtung anfangen, darüber hinaus wird weiterhin Personal gesucht. Nach derzeitigen Planungsstand kann die Einrichtung im Laufe des ersten Quartals 2023 sukzessive voll ausgelastet werden.

Wie bereits ausgeführt wird ab Herbst 2022 der Kita-Entwicklungsplan fortgeschrieben. Hierbei wird auch die Situation im Stadtteil Münchnerau entsprechend gewürdigt werden. Davon unbenommen bleibt das Vorhaben, den Kindergarten um einen Krippenbereich zu erweitern. Dieses Vorhaben ist letztlich auch ursächlich für die Abgabe der Betriebsträgerschaft der Kath. Kirchenstiftung Münchnerau an die Stadt Landshut gewesen. In diesem Zusammenhang darf auf den Plenarbeschluss vom 21.05.2021 verwiesen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Sowohl dem Antrag Nr. 403 als auch dem Dringlichkeitsantrag Nr. 389 des Frauenplenums vom 16.05.2022 wurde bereits in weiten Teilen entsprochen bzw. sind Teile dessen Forderungen aktuell in der Umsetzung.
2. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt ausdrücklich die Bemühungen der Stadt Landshut, das Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen im Stadtteil Münchnerau zu sichern und zu entwickeln.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag Frauenplenum Nr. 403 vom 16.05.2022
- Anlage 2: Dringlichkeitsantrag Frauenplenum Nr. 389 vom 16.05.2022
- Anlage 3: Plenarbeschluss vom 21.05.2021
- Anlage 4: Rechtsprechung in Bezug auf Kindertagesbetreuung nach §24 SGB VIII;  
Wissenschaftliche Dienste des Dt. Bundestages